



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung

62. Sitzung am 25. Februar 2020 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 3 Bildung von LEADER-Aktionsgruppen für die Förderperiode 2021 - 2027

Beratungsgrundlage:

-

Bisherige Beratung:

Präsidium	181. Sitzung	21.03.2016	TOP	9
Landräte-Seminar	85. Sitzung	25./26.08.2016	TOP	1
Landräte-Seminar	91. Sitzung	31.05./01.06.18	TOP	12
Fachausschuss „Wirtschaft“	57. Sitzung	19.06.2018	TOP	7
Landräte-Seminar	92. Sitzung	23./24.08.2018	TOP	8
Präsidium	191. Sitzung	03.09.2018	TOP	7
Fachausschuss „Wirtschaft“	58. Sitzung	20.11.2018	TOP	4
Fachausschuss „Wirtschaft“	59. Sitzung	19.02.2019	TOP	6
Fachausschuss „Wirtschaft“	61. Sitzung	12.11.2019	TOP	4

Weitere Beratung:

-

Beschlussvorschlag:

1. Der Fachausschuss nimmt den Bericht der ELER-Verwaltungsbehörde im Ministerium der Finanzen zu den Grundzügen der Programmierung sowie zur Bildung der LEADER-Aktionsgruppen zur Kenntnis.
2. Der Fachausschuss empfiehlt den Landkreisen, sich intensiv an der Bildung und Neuausrichtung der LEADER-Aktionsgruppen für die EU-Förderperiode 2021 – 2027 zu beteiligen.

Sachverhalt:

In der Sitzung am 12. November 2019 hat die Geschäftsstelle den Fachausschuss zur Umsetzung der ELER-Programmierung informiert und insbesondere darauf hingewiesen, dass ein Regionalbudget für die Landkreise oder für die Arbeitsgemeinschaften zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung nicht vorgesehen ist.

Stattdessen wird die Landesregierung im Konsens mit der EU-Kommission den LEADER-Ansatz stärken und in der EU-Förderperiode 2021 - 2027 nach aktuellem Stand 106 Mio. Euro einplanen. Damit erhalten die LEADER-Aktionsgruppen (LAGen) 21,6 % des für Sachsen-Anhalt erwarteten ELER-Budgets in Höhe von 490 Mio. Euro.

Deshalb kommt dem LEADER-Ansatz für die ländliche Entwicklung eine besondere Bedeutung zu. Unter den Landkreisen besteht insoweit Einvernehmen, sich mit ihrer Verwaltungs- und Gestaltungskraft verstärkt in die LAGen einzubringen.

Für die zu Beginn der Förderperiode 2021 neu anzuerkennenden LAGen ist nach Auffassung der EU-Verwaltungsbehörden im Ministerium der Finanzen und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie nicht zwangsläufig in den bisherigen Strukturen weiter zu arbeiten. Insofern stehen die Ministerien einer Veränderung oder Neuausrichtung der LEADER-Gruppen grundsätzlich offen gegenüber. Eine strikte Vorgabe der Gruppenanzahl und -größe oder von Verwaltungsgrenzen für deren räumliche Ausrichtung wird jedoch nicht erwogen.

Im Landräte-Seminar am 14./15. März 2019 bestand nach eingehender Diskussion Einigkeit, dass trotz überwiegend guter Erfahrung mit den LAGen deren Zuschnitte überdacht werden sollten. Der Beschluss des Präsidiums vom 4. März 2019, wonach sich die für die EU-Förderperiode 2021 ff. neu zu gründenden LEADER-Aktionsgruppen räumlich an den Kreisgrenzen ausrichten sollten, wurde einhellig unterstützt.

Das Kabinett wird sich voraussichtlich am 18. Februar 2020 mit den Grundzügen der Fonds-Programmierung befassen. Dem Vernehmen nach sollen die im Vorbericht zur 61. Sitzung des Fachausschusses am 12. November 2019 (TOP 4) beschriebenen Interventionsbereiche und Planansätze im Wesentlichen nicht verändert werden.

Herr Thomas Schulze, ELER-Verwaltungsbehörde im Ministerium der Finanzen, wird den Fachausschuss über die Grundzüge der Fonds-Programmierung, die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner und die Ansätze zur Bildung der LEADER-Aktionsgruppen informieren.